



Vergabeordnung

Leistungsabzeichen

FwDV 3

des

Landesfeuerwehrverbandes

Brandenburg e.V.

Leistungsabzeichen

des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.

Bedingungen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.

1. Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg stiftet das Leistungsabzeichen FwDV 3 des Feuerwehrverbandes.
2. Das Leistungsabzeichen dient der Unterstützung der Ausbildung, der Vertiefung der Kenntnisse der Angehörigen in den Feuerwehren, der Erhöhung der Einsatzbereitschaft sowie der körperlichen Ertüchtigung und wird für die erfolgreiche Teilnahme an Leistungsvergleichen des Feuerwehrverbandes verliehen.

Bronze:	1malige erfolgreiche Teilnahme
Silber:	6malige erfolgreiche Teilnahme
Gold:	11malige erfolgreiche Teilnahme
Sonderstufe Gold:	21malige erfolgreiche Teilnahme oder als Kreisausbilder TM/TF oder Sprechfunker oder Atemschutzgeräteträger tätig sind

Als Grundvoraussetzung für das Ablegen der Leistungsabnahme in Bronze ist die abgeschlossene und erfolgreich bestandene Truppmannausbildung.

Als Grundvoraussetzung für das Ablegen der Leistungsabnahme in Silber ist die abgeschlossene und erfolgreich bestandene Truppführerausbildung.

3. Das Leistungsabzeichen können alle Angehörigen der Feuerwehren erwerben, die Mitglied des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. sind und die Grundvoraussetzungen erfüllen.
4. Die Leistungsabnahme ist als Einzelabnahme (zusammengestellte Gruppe) oder als Gruppenabnahme (FF Ortswehr) möglich.
5. Eine Teilnahme an Leistungsabnahmen kann mehrmals im Jahr erfolgen. Gewertet, für den Teilnehmer, wird jedoch nur eine Teilnahme pro Jahr.
6. Die Verleihung obliegt den Vorständen der Stadt- bzw. Kreisfeuerwehrverbänden.

Zur Verleihung gehören:

- die Bandschnalle oder das Leistungsabzeichen
- die Verleihungsurkunde

7. Das Leistungsabzeichen stellt der Landesfeuerwehrverband nach vorheriger Bestellung durch die Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände gegen Bezahlung zur Verfügung.
8. Für die Auswahl und Befähigung der notwendigen Wertungsrichter sind die Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände verantwortlich.

9. Der Erwerb des Leistungsabzeichens erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an den Leistungsvergleichen der Feuerwehrverbände des Landkreises bzw. der kreisfreien Städte, die Mitglied des LFV Brandenburg e.V. sind oder durch erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang Kreisausbilder „Truppmann/Truppführer“ oder „Sprechfunke“ oder „Atenschutzgeräteträger“ und dem Lehrgang Kreisausbilder „Ausbildungslehre“.
10. Das Abzeichen dient der Unterstützung der Ausbildung und der Vertiefung der Kenntnisse der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, der Erhöhung der Einsatzbereitschaft und der körperlichen Ertüchtigung.

Es gelten folgende Bedingungen:

1. Feuerwehrtechnischer Teil
2. Knoten und Stiche
3. Theoretischer Teil
4. Sportlicher Teil

Die Bedingungen sind nach Erfordernis zu aktualisieren und durch den Fachausschuss den Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbänden mitzuteilen.

11. Aussehen und Trageweise des Leistungsabzeichen:

Das Leistungsabzeichen FwDV 3 des LFV Brandenburg wird im Original auf der linken Brusttasche der Uniform jeweils in der höchsten Stufe oder als Bandschnalle oberhalb der linken Brusttasche, eingeordnet zwischen Landes- und Kreis- bzw. Stadtauszeichnungen, getragen.

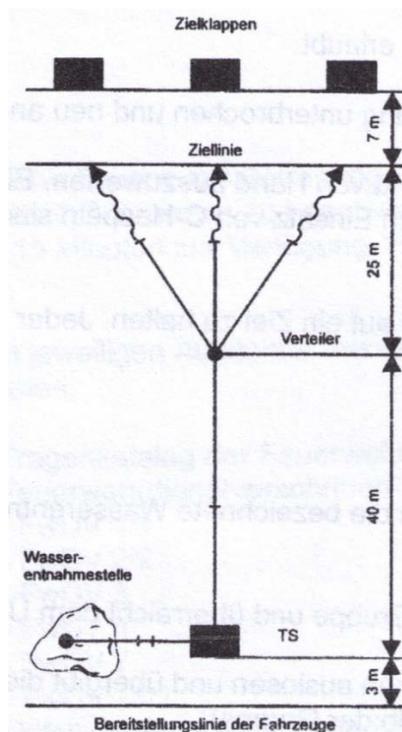


1. Feuerwehrtechnischer Teil

Übungsgerät: Tragkraftspritze TS 8/8 bzw. PFPN 10-1000 oder festeingebaute Feuerlöschkreiselpumpe (Festlegung durch den Ausrichter)

Schlauchmaterial genormt: B 75 = 20 m
 C 42 oder C 52 = 15 m
 A 110 = 1,6 m oder 2,5 m

Entfernungen:



- 7 Druckschläuche (42/52 mm)
- C-Haspeln oder C-Tragekörbe
- 2 B-Druckschläuche
- 3 C-Strahlrohre (mit Mundstück)
- 1 Saugkorb
- 3 Kupplungsschlüssel
- 1 Halteleine
- 1 Ventilleine (mit Karabinerhaken)
- 4 A-Saugschläuche (je 1,60 m lang) oder 3 A-Saugschläuche (je 2,50 m lang)
- 1 B-Verteiler (B-CBC)

Persönliche Schutzausrüstung:

- Feuerwehrsichthelm mit Nackenschutz
- Feuerwehrsichthanzug
- Feuerwehrsicherheitsgurt
- Feuerwehrsichthandschuhe
- Feuerwehrsichthschuhwerk

zusätzlich: taktische Zeichen (Bezeichnung der Funktionen der Gruppe!) entsprechend der FwDV 1 und FwDV 3

Wasserentnahmestelle: Die Festlegung trifft der Veranstalter entsprechend den örtlichen Bedingungen.

Kennzeichnung der Übungsstrecke:

Wasserentnahmestelle: blaue Flagge
 Verteiler: gelbe Flagge
 Strahlrohrführer Ziellinie: rote Flagge

Übungsanweisung

1. Die Gruppe arbeitet nach der FwDV 3. Grundlage für die Ausführung der Tätigkeiten sind die FwDV 1 und die Bestimmungen der UVV.
2. Vor Beginn der Übung werden die Funktionen ausgelost (außer Gruppenführer und Maschinist).
3. Die Übung (ohne die Zurücknahme der Geräte) ist in einer Gesamtzeit von 300 Sekunden durchzuführen.
4. Der Gruppenführer darf keine Handgriffe zur Unterstützung der Trupps während der gesamten Übung durchführen. Mündliche Hinweise (Befehle) sind erlaubt.
5. Bei Schlauchplatzer kann die Übung unterbrochen und neu angesetzt werden.
6. Die doppelt gerollten Schläuche sind von Hand auszuwerfen. Ein Ausziehen an beiden Kupplungen ist nicht gestattet. Beim Einsatz von C-Haspeln bzw. C-Tragekörbe sind diese normgerecht zu bestücken.
7. Es ist unzulässig, zwei Strahlrohre auf ein Ziel zu halten. Jeder Trupp hat sein Ziel zu bekämpfen.

Aufstellung

1. Der Maschinist positioniert das Löschfahrzeug an die bezeichnete Wasserentnahmestelle. Die Tragkraftspritze wird in Stellung gebracht.
2. Der Gruppenführer meldet seine Gruppe und überreicht dem Übungsleiter die namentliche Aufstellung.
Der Übungsleiter lässt die Funktion auslösen und übergibt die Zeichen (Bezeichnung der einzelnen Funktionen innerhalb der Gruppe!).
Er überwacht das Anlegen derselben.
3. Der Gruppenführer überprüft den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte. Er lässt die Gruppe antreten und meldet sich zum Befehlsempfang beim Übungsleiter.
4. Der Übungsleiter erteilt den Auftrag an den Gruppenführer. Der Gruppenführer wiederholt den Auftrag, geht zur Gruppe und gibt seinen Befehl entsprechend dem Auftrag des Übungsleiters.

Durchführung der Übung entsprechend der FwDV 3

1. Die Gruppe erfüllt den Auftrag des Übungsleiters durch die Befehlsgebung des Gruppenführers.
2. Sobald alle 3 Ziele „bekämpft“ sind, ist Rückmeldung des Gruppenführers über den Melder an den Übungsleiter zu geben.
Der Übungsleiter gibt den Auftrag über den Melder an den Gruppenführer: „Gruppe – zum Abmarsch fertig“ (Aufträge sind vom Melder zu wiederholen.).
Die Zurücknahme der Geräte erfolgt auf Befehl des Gruppenführers.

2. Knoten und Stiche

Der Gruppenführer führt seine Gruppe zum Knotenbalken. Er meldet seine Gruppe beim Übungsleiter und tritt hinter dem Knotenbalken an.

Auf Kommando des Übungsleiters werden von jedem Kameraden insgesamt 3 Knoten oder Stiche ausgeführt.

Die Ausführung hat in 3 Minuten zu erfolgen. Für jeden Fehler wird ein Fehlerpunkt gegeben. Die Knoten und Stiche werden vom Veranstalter festgelegt.

3. Theoretischer Teil

Der Gruppenführer führt seine Gruppe zur Befragung. Jeder Kamerad zieht einen Fragebogen. Es sind 3 Fragen durch Ankreuzen zu beantworten.

Für die Befragung stehen 15 Minuten zur Verfügung. Für jede falsche Antwort wird ein Fehlerpunkt gegeben.

Die Fragen sind durch den jeweiligen Ausrichter auszuarbeiten. Die Fragenkomplexe sind den Freiwilligen Feuerwehren zuzustellen.

- Grundlagen sind:
1. Fragenkatalog der Feuerwehr
 2. Feuerwehrdienstvorschriften
 - FwDV 1
 - FwDV 2
 - FwDV 3
 - FwDV 7
 - FwDV 10
 3. Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr (GUV-VC 53)
 4. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)
 5. Tätigkeitsverordnung Freiwilligen Feuerwehr-TVFF

4. Sportlicher Teil

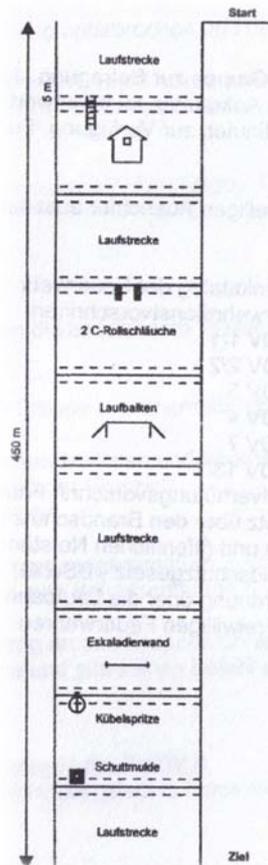
1. Die gesamte Gruppe nimmt an einem 450-m-Staffellauf teil. Die beiden aufgezeigten Beispiele sind mögliche Varianten, die jedoch vom Veranstalter nach den örtlichen Verhältnissen geändert werden können.

Entscheidend ist, dass sie den in den Beispielen geforderten Schwierigkeitskriterien entsprechen und jedes Mitglied der Gruppe eine Aufgabe zu erfüllen hat, so z.B. ist auch die Teilnahme am Feuerwehrwettkampfsport anzurechnen.

2. Variante 1

Start – Laufabschnitt - Haus mit Leiter überwinden – Laufabschnitt - Tragen von 2 C-Rollschläuchen – Laufbalken – Laufstrecke – Eskaladierwand – Kübelspritze - Feuer ablöschen, Ziel bekämpfen - Ziellauf.

Abb. 1:
Gerader Kurs



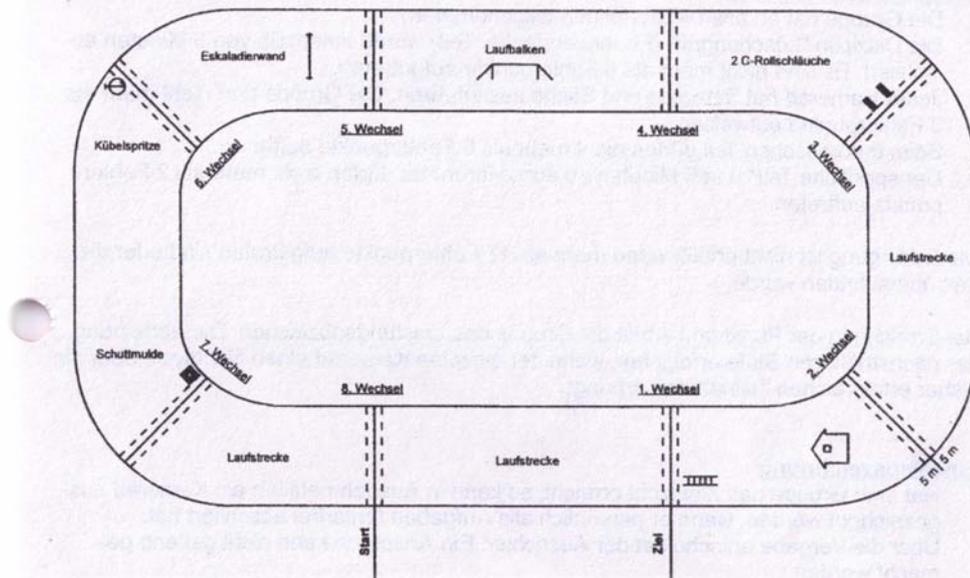
3. Variante 2

9 x 50-m-Staffel

- a) 1. Läufer läuft 50 m mit C-Strahlrohr und übergibt das Strahlrohr
- b) 2. Läufer übernimmt Strahlrohr und läuft 50 m. Dabei ist ein Kriechhindernis zu bewältigen. Übergabe des Strahlrohres an Läufer 3.
- c) 3. Läufer übernimmt Strahlrohr und läuft 50 m. Nach 25 m sind 3 Knoten zu binden. Nach dem Lauf wird das Strahlrohr an den Läufer 4 übergeben.
- d) 4. Läufer übernimmt Strahlrohr, läuft 50 m und übergibt das Strahlrohr an Läufer 5.
- e) 5. Läufer übernimmt Strahlrohr, nimmt 2 C-Schläuche auf, läuft damit 50 m und übergibt Strahlrohr.
- f) 6. Läufer übernimmt Strahlrohr, kuppelt C-Schlauch an Verteiler, legt Leitung von 2 C-Schläuche, läuft den Rest der 50 m und übergibt das Strahlrohr.
- g) 7. Läufer übernimmt Strahlrohr und läuft 50 m. Hierbei ist ein Schlangellauf zu absolvieren, danach Strahlrohrübergabe.
- h) 8. Läufer übernimmt Strahlrohr und läuft mit gefüllter Kübelspritze 50 m. Er übergibt Strahlrohr und Kübelspritze.
- i) 9. Läufer übernimmt Strahlrohr und Kübelspritze, läuft 25 m, bekämpft mit der Kübelspritze ein Ziel und läuft den Rest der Strecke.
- j) Der Lauf ist in 5 Minuten zu absolvieren.

Abb. 2:
Rundkurs (Stadion)

Abb. 2:
Rundkurs (Stadion)



5. Wertung der Leistungsabnahme

Gruppenauszeichnung

1. Die Gruppe hat an allen 4 Disziplinen teilgenommen.
2. Die Disziplin „Löschangriff“ (Feuerwehrtechnischer Teil) wurde innerhalb von 5 Minuten absolviert. Es sind nicht mehr als 6 Fehlerpunkte aufgetreten.
3. Jeder Kamerad hat 3 Knoten und Stiche auszuführen. Die Gruppe darf nicht mehr als 3 Fehlerpunkte aufweisen.
4. Beim theoretischen Teil dürfen nicht mehr als 6 Fehlerpunkte auftreten.
5. Der sportliche Teil ist in 5 Minuten zu absolvieren. Es dürfen nicht mehr als 2 Fehlerpunkte auftreten.

Die Bedingung ist nicht erfüllt, wenn mehr als 17 Fehlerpunkte aufgetreten sind oder die Zeit überschritten wurde.

Bei Erreichung der Punktzahl erhält die Gruppe das Leistungsabzeichen. Die Verleihung der nächsthöheren Stufe erfolgt nur, wenn der einzelne Kamerad einen Nachweis über die bisher erfolgreichen Teilnahmen erbringt, mit der Ausnahme der Verleihung der Sonderstufe an tätige Kreisausbilder.

Einzelauszeichnung

1. Hat eine Gruppe das Ziel nicht erreicht, so kann in Ausnahmefällen ein Kamerad ausgezeichnet werden, wenn er persönlich alle Aufgaben fehlerfrei absolviert hat. Über die Vergabe entscheidet der Ausrichter. Ein Anspruch kann nicht geltend gemacht werden.
2. Bei der Auszeichnung in „Silber“, „Gold“ und „Sonderstufe Gold“ ist vom Kameraden der Nachweis über die erforderlichen Teilnahmen an den Leistungsabnahmen zu erbringen.

Die Bedingungen treten 04/2011 in Kraft.

Landesfeuerwehrverband
Brandenburg e.V.
-Präsidium-

Landesfeuerwehrverband
Brandenburg e.V.
-Fachausschuss
„Aus- und Weiterbildung,
Lehrmaterial und Unfallschutz“-